

Informationen zum Saisonstart bei der TGR

– Kurzfassung –



1. Alle Mitglieder mit einer gültigen Mitgliedskarte sind spielberechtigt. Die Möglichkeit, als Gast auf unserer Anlage zu spielen, ist bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Die Mitgliedskarten sind vom Vorstand ausgefertigt und können ab sofort im Vorraum des Clubhauses abgeholt werden. Die Karten sind mit nach Hause zu nehmen.
3. Neben der Gastronomie müssen auch die Umkleiden, Gemeinschaftsräume und Duschen geschlossen bleiben.
4. Die Toiletten im Clubhaus sind zugänglich und mit den erforderlichen Desinfektionsmitteln und Papierhandtüchern ausgestattet. Die Reinigung erfolgt regelmäßig.
5. Wir bitten alle, die zeitlich flexibel sind, die weniger stark nachgefragten Zeiten am Tag zu nutzen. Haltet bitte auch zu den Kernzeiten auf der Clubanlage untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
6. Im Interesse des Schutzes aller Mitglieder bitten wir darum, dass ihr euch nur so lange wie nötig auf der Clubanlage aufhaltet.
7. Tennis ist bis auf weiteres nur als Einzel möglich. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Spieler*innen untereinander ist durchgängig zu wahren, also insbesondere beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen. Es dürfen in der Regel pro Platz nur zwei Spieler*innen zeitgleich anwesend sein.
8. Die Spielerbänke sind auf allen Plätzen mit einem ausreichenden Abstand rechts und links vom Netzpfeiler positioniert. Wir bitten darum, die Bänke nicht zu verrücken. Bitte bringt euch stets ein eigenes Handtuch als Unterlage mit.
9. Aufgrund des Kontaktverbots ist selbstverständlich auf jegliche Begrüßungsform mit Körperkontakt (Handshake etc.) zu verzichten.
10. Wie in jeder Saison bitten wir euch darum, in den ersten zwei Wochen mit Hallenschuhen zu spielen, um die noch weichen Plätze zu schonen.
11. Das Jugend- und Erwachsenentraining soll unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und der Abstandsregel stattfinden. Konzepte dafür sind derzeit in Arbeit.
12. Trainingszeiten für Mannschaften werden bis auf weiteres nicht berücksichtigt.
13. Zuständig für die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen und Ansprechperson für die Klärung aller Fragen sind die Mitglieder des Vorstands (Corona-Beauftragte).

Kiel, den 02.05.2020

Der Vorstand der TGR